

ZDF • Mainz

Herrn
Patrick Breyer
Rue Wirtz 60
1040 Brüssel
BELGIEN

Fernsehrat
Die Vorsitzende

Ihr Zeichen und Tao

Unser Zeichen

Telefon Durchwahl

Datum

15.03.2024

Programmbeschwerde vom 12.11.2023 zum Beitrag Berlin direkt - Kampf gegen sexuelle Gewalt gegen Kinder vom 12.11.2023 (ZDFmediathek)

hier: Mitteilung über den Ausgang des Beschwerdeverfahrens gem. § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung (Beschwerdeordnung)

Sehr geehrter Herr Breyer,

nachdem der Beschwerdeausschuss sowie der Fernsehrat Ihre Beschwerde eingehend beraten haben, darf ich Ihnen gemäß § 21 Absatz 3 der ZDF-Satzung zum Ausgang des Beschwerdeverfahrens mitteilen, dass der Fernsehrat Ihre Programmbeschwerde in seiner Sitzung vom 15.03.2024 in Mainz abschließend als unbegründet zurückgewiesen hat. Es wurde kein Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

Die differenzierte Antwort des Intendanten in seinem Schreiben vom 13.12.2023 geht auf Ihre Kritikpunkte ausdrücklich und vollumfänglich ein. So stimmt der Intendant der Kritik in der Sache zu, dass eine präzisere Schilderung des Verfahrens im Beitrag hilfreich gewesen wäre. Angesichts der gebotenen Kürze des Formats ist eine vollständige Darstellung der fachlichen Problematik jedoch nicht möglich. Eine bewusste Einseitigkeit ist vor dem Hintergrund der unterschiedlichen gezeigten Meinungen nicht belegbar.



Auch wenn Ihrer Beschwerde nicht stattgegeben wurde, bleibt eine gut begründete, inhaltlich fundierte Beschwerde im ZDF nicht ohne Wirkung. Die intensive Diskussion mit den Programmverantwortlichen des ZDF, meist in den zuständigen Programmausschüssen, führt zu einem konstruktiven Umgang mit den Inhalten der Beschwerde und, wo nötig, auch zu Reaktionen in der redaktionellen Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Marlehn Thieme